

Steuerformulare 2019 zur Verfügung gestellt von



steuernsparen



1	Bezeichnung des Unternehmens		
2	Steuernummer	lfd. Nr. der Anlage	

**Anlage FG-AUS**  
zur Erklärung zur gesonderten Feststellung von Grundlagen für die Einkommensbesteuerung

**Ausländische Einkünfte und Steuern**

Für jeden Staat ist eine eigene Anlage FG-AUS abzugeben; bei Investmentfonds ist zusätzlich nach Fondsart (vgl. Zeile 7) zu differenzieren.

<b>Steuerpflichtige ausländische Einkünfte</b> die in der Anlage FG enthalten sind und die im Quellenstaat nach dortigem Recht besteuert werden oder für die fiktive ausländische Steuern nach DBA anzurechnen sind	<b>99</b>
--	-----------

3 Staat

4 Einkunftsart  Land- und Forstwirtschaft  Gewerbebetrieb  Selbständige Arbeit

5 Für die Steuerermäßigung maßgeblicher Absatz des § 34c EStG  1 = Abs. 1  
 3 = Abs. 3  
 5 = Abs. 5

6 Antrag auf Abzug der ausländischen Steuer nach § 34c Abs. 2 EStG wird gestellt **264**  1 = Ja

7 Art des Fonds bei Erträgen aus Investmentanteilen  1 = Aktienfonds 5 = Immobilienfonds  
 3 = Mischfonds 6 = Auslands-Immobilienfonds

<b>Einkünfte</b> (einschließlich der Einkünfte nach § 20 Abs. 2 AStG)	<b>Besteuerungsgrundlagen</b>
--	-------------------------------

8 Einkunftsquellen

		EUR		Ct
9 In den Einkünften lt. Zeile 4 der Anlage FG enthaltene ausländische Einkünfte (vor Teilfreistellung i. S. d. §§ 20, 21 InvStG und / oder vor Abzug ausländischer Steuern)	<b>251</b>			
10 In den Einkünften lt. Zeile 9 enthaltene ausländische Einkünfte, für die die §§ 3 Nr. 40, 3c Abs. 2 EStG Anwendung finden (in den Einkünften lt. Zeile 5 der Anlage FG enthalten)	<b>255</b>			
11 Anzurechnende oder abzuziehende ausländische Steuern zu den Einkünften aus den Zeilen 9 und 10	<b>263</b>			
12 In Zeile 11 enthaltene abzuziehende ausländische Steuern nach § 34c Abs. 2 und 3 EStG zu den Einkünften aus Zeile 10	<b>266</b>			
13 In Zeile 11 enthaltene anzurechnende fiktive ausländische Steuern nach DBA				
14 In Zeile 9 enthaltene positive Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. <input type="text"/> EStG				
15 In den steuerpflichtigen Einkünften nicht enthaltene negative Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. <input type="text"/> EStG				
16 Ausländische Steuer, die auf Einkünfte lt. Zeilen 14 oder 15 entfällt				

**Nach DBA steuerfreie Betriebsstätteneinkünfte**

17 Staat

		EUR		Ct
18 Laufende Einkünfte aus gewerblichen Betriebsstätten i. S. d. § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG, die nach § 2a Abs. 2 EStG begünstigt sind	<b>451</b>			
19 Außerordentliche Einkünfte aus gewerblichen Betriebsstätten i. S. d. § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG, die nach § 2a Abs. 2 EStG begünstigt sind	<b>456</b>			
20 Laufende positive Einkünfte (ohne Einkünfte lt. Zeile 18) nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. <input type="text"/> EStG				
21 Laufende negative Einkünfte (ohne Einkünfte lt. Zeile 18) nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. <input type="text"/> EStG				
22 Außerordentliche Einkünfte (ohne Einkünfte lt. Zeile 19) nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. <input type="text"/> EStG				
23 Weitere Angaben				

**Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 12, 14 AStG** (in der Anlage FG enthalten)

		EUR		Ct
24 Hinzurechnungsbetrag nach § 10 AStG <small>lt. Feststellung des Finanzamts, Steuernummer</small>	<b>600</b>			
26 Nach § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung	<b>601</b>			
27 Nach § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung	<b>604</b>			



# steuer:Web

Die automatische Steuererklärung

Hier kostenlos testen

